



# Offener COME BACK STRONGER CUP der Kunstturnerinnen

## Samstag, 01. Mai & Sonntag, 02. Mai 2021 – Graz

### Veranstalter:

LTV Steiermark

### Termin & Ort:

01./02. Mai 2021  
Allgemeiner Turnverein Graz  
Kastellfeldgasse 8  
8010 Graz

### Vorläufiger Zeitplan:

#### ~~Samstag, 01. Mai:~~

~~Aufwärmen (GL 1&2): 15:00 Uhr~~

~~Wettkampfbeginn: 15:30 Uhr~~

~~Siegerehrung voraussichtlich: 17:30 Uhr~~

#### ~~Sonntag, 02. Mai:~~

~~Einturnen (Jugendstufen & älter): 15:00 Uhr~~

~~Wettkampfbeginn: 16:00 Uhr~~

~~Siegerehrung voraussichtlich: **18:30 Uhr**~~

Ein detaillierter Zeitplan ergeht nach Meldeschluss  
per Mail an die gemeldeten Vereine.

### Nenngeld:

Pro Turnerin sind € 20,- auf folgendes Konto der  
Steiermärkischen Sparkasse zu überweisen:

Landesturnverband Steiermark

AT70 2081 5204 0020 0117

Verwendungszweck: „**CBS CUP 2021 Tui**“

### Kampfrichterinnen:

1-5 Turnerinnen.....1 Kampfrichter

6-9 Turnerinnen.....2 Kampfrichter

10 und mehr Tui.....3 Kampfrichter

Bei fehlenden Kampfrichtern sind die Kosten (Fahrt und  
Taggeld) eines Ersatzkampfrichters zu übernehmen oder  
eine Pönale von € 50,- an den durchführenden Verband zu  
bezahlen.

### Wettkampfprogramm:

Elite (JG 2005 u. älter)

Juniorinnen (JG 2006-2008)

~~Allg. Klasse (JG 2005 u. älter)~~

~~Allg. Klasse Jun. (JG 2006-2008)~~

Jugend 1 (JG 2007-2009)

Jugend 2 (JG 2008-2010)

Jugend 3 (JG 2010-2011)

~~Jugend 3B (2006-2009)~~

Jugend 3 Minis (JG 2012-2013)

Grundlagenstufe 2 (JG 2011-2012)

Grundlagenstufe 2 Minis (JG 2013-2014)

Grundlagenstufe 1 (JG 2011-2013)

Grundlagenstufe 1 Minis (JG 2014-2015)

Stufenbezeichnungen und Wertungen gemäß CdP  
und aktuellem ÖFT-Wettkampfprogramm der  
Kunstturnerinnen 2018+ (inkl. Adapt. 2020).

### Geräte:

Gymnova

#### Stufenbarren

~~GL1: Teil 1 am uH & Teil 2 am oH~~

~~GL2: Teil 1 am uH & Teil 2 am Steckreck~~

#### Zulässig für Jugend 3 Minis

Doppelbrett für Sprungtisch/Balken

Weichmatte unter Stufenbarren/für Abgang

Weichmatte unter dem Balken

### Anmeldung:

Meldeschluss: 16. April 2021

Meldungen mittels Meldeformular bitte an:

[wag@ltv-stmk.at](mailto:wag@ltv-stmk.at)

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage behält sich  
der LTV vor, kurzfristig und direkt nach  
Meldeschluss die Anzahl an Gästen aus anderen  
Bundesländern zu beschränken sowie eventuell  
gewisse Wettkampfstufen zu streichen.



# Offene Steirische Landesmeisterschaft der Kunstturner

## Sonntag, 02. Mai 2021 – Graz

### Veranstalter:

LTV Steiermark

### Termin & Ort:

02. Mai 2021  
Allgemeiner Turnverein Graz  
Kastelfeldgasse 8  
8010 Graz

### Vorläufiger Zeitplan:

*Sonntag, 02. Mai:*  
Einturnen: 15:00 Uhr  
Wettkampfbeginn: 16:00 Uhr  
Siegerehrung voraussichtlich: **18:30 Uhr**

Ein detaillierter Zeitplan ergeht nach Meldeschluss  
per Mail an die gemeldeten Vereine.

### Nenngeld:

Pro Turner sind € 20,- auf folgendes Konto der  
Steiermärkischen Sparkasse zu überweisen:  
Landesturnverband Steiermark  
AT70 2081 5204 0020 0117  
Verwendungszweck: „LM 2021 TU“

### KampfrichterInnen:

Zugleich mit der Meldung ist pro Verein und  
Wettkampfklasse ein/e KampfrichterIn zu melden.

Bei fehlenden KampfrichterInnen sind die Kosten  
(Fahrt und Taggeld) eines Ersatzkampfrichters zu  
übernehmen oder eine Pönale von € 50,- an den  
durchführenden Verband zu bezahlen.

### Wettkampfprogramm:

Elite und Junioren turnen gleichlautend zu  
den Österr. Staatsmeisterschaften im  
Kunstturnen 2021, Jugend- und Kinderstufen  
lt. ÖFT-Wettkampfprogramm 2017 mit  
Anpassungen/Änderungen 2019:

Elite	(Jg. 2003 u.ä.)
Junioren	(Jg. 2003 u.j.)
Jugend 1	(Jg. 2006 u.j.)
Jugend 2	(Jg. 2008 u.j.)
Jugend 3	(Jg. 2010 u.j.)
<del>Kinderstufe 1</del>	<del>(Jg. 2012 u.j.)</del>
<del>Kinderstufe 2</del>	<del>(Jg. 2014 u.j.)</del>

Die Teilnahme an der Siegerehrung ist  
verpflichtend!

### Geräte:

Gymnova

### Anmeldung:

Meldeschluss: 16. April 2021  
Meldungen mittels bitte an:  
[mag@ltv-stmk.at](mailto:mag@ltv-stmk.at)

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage behält  
sich der LTV vor, kurzfristig und direkt nach  
Meldeschluss die Anzahl an Gästen aus  
anderen Bundesländern zu beschränken  
sowie eventuell gewisse Wettkampfstufen zu  
streichen (Ersatztermin im Herbst).

# Allgemeine Wettkampf- und Teilnahmebe- stimmungen

## Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme berechtigt sind Personen, die mindestens sechs Jahre alt sind und einem Verein angehören, der Mitglied des Landesturnverbandes Steiermark (in Folge: LTV), bei bundesoffenen Wettkämpfen Mitglied des Österreichischen Fachverbandes für Turnen (in Folge: ÖFT) ist. Bei international offenen Wettkämpfen ist teilnahmeberechtigt, wer einem Verein angehört, der Mitglied eines nationalen Verbandes ist, der Mitglied der Fédération Internationale de Gymnastique (FIG) ist. Nicht zur Teilnahme zugelassen sind Personen, die wegen Dopings suspendiert oder gesperrt sind und/oder die nicht gemäß dem Antidoping-Bundesgesetz den Wiederbeginn der aktiven Laufbahn an die Nationale Anti-Doping Agentur Austria gemeldet haben.

## Grundsätzliches

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Alle Sportlerinnen, Betreuer/innen, Kampfrichter/innen und weitere teilnehmende/akkreditierte Personen müssen selbst oder von ihrem Verein ausreichend versichert sein. Die meldende Organisation ist dem LTV gegenüber für den ausreichenden Versicherungsschutz der von ihr gemeldeten Personen verantwortlich.

Der LTV als Veranstalter schließt jedwede Haftung, insbesondere für Unfälle, Sachbeschädigungen, Diebstahl und Verluste sowie gegen Dritte aus. So nicht anders angegeben, kommen die gültigen Vorschriften der FIG, der Europäischen Turnunion (UEG) und des ÖFT zur Anwendung. Dies gilt insbesondere auch für die Bewertung, für das Verhalten von Aktiven, Trainer/inne/n und Kampfrichter/inne/n, für Bekleidung, Anbringung von Sponsoren/Werbung auf der Bekleidung udgl.

Eine meldende Organisation ist dafür verantwortlich, über die Berechtigung zu verfügen, die Anmeldung im Namen und im Auftrag der zu meldenden Person(en) durchzuführen und diese zur Einhaltung aller Bestimmungen des LTV verpflichtet zu haben. Der LTV wird von der meldenden Organisation oder Person schad- und klaglos gehalten.

Eine meldende Organisation ist dafür verantwortlich, von allen gemeldeten Personen das Einverständnis eingeholt zu haben, gefilmt und fotografiert zu werden, und ihr uneingeschränktes Einverständnis zur für sie honorarfreien Live- oder beliebig zeitversetzten Publikation durch den LTV und kooperierende Medien und Partner erklärt zu

haben. Eine meldende Organisation ist dafür verantwortlich, von allen gemeldeten Personen das Einverständnis eingeholt zu haben, dass ihre bei der Anmeldung anzugebenden Daten vom LTV ohne Befristung gespeichert, verarbeitet, zur Förderung des Turnsports verwendet und veröffentlicht werden dürfen.

Sind laut internationalem Reglement Proteste zulässig, so ist pro Anlassfall eine Protestgebühr von EUR 150,- an die Wettkampfleitung zu entrichten. Diese wird rückerstattet, wenn die Wettkampfleitung dem Protest stattgibt.

## Meldungen

Auf die Berücksichtigung von Nachmeldungen, Ummeldungen nach Meldeschluss, verspätet einlangende Meldungen sowie nicht vollständig durchgeführte Meldungen besteht kein Anspruch. Sollten Nach- und Ummeldungen jedoch mit vertretbarem Aufwand organisatorisch durchführbar sein – die Entscheidung darüber liegt beim LTV –, ist für diese das doppelte Nenngeld zu bezahlen. Meldungen werden nicht akzeptiert, wenn sich offene Nenngeldforderungen für vorangegangene Veranstaltungen der meldenden Organisation und/oder für die/den betreffende/n Sportler/innen bereits in der Stufe der dritten Mahnung befinden.

## Nenngeld

Sofern keine andere Zahlungsfrist in der Ausschreibung enthalten ist, ist das Nenngeld so fristgerecht ohne weitere Aufforderung auf das Konto des LTV zu überweisen, dass es spätestens einen Werktag vor Wettkampfbeginn auf dem Konto des LTV eingelangt ist. Der LTV stellt grundsätzlich keine Rechnungen für Nenngelder aus.

## Kampfgericht

Jeder meldende Verein muss pro Veranstaltung mindestens die in der Wettkampfausschreibung vorgeschriebene Anzahl an Kampfrichter/inne/n nominieren und auf eigene Kosten entsenden, die über die vorgeschriebene regionale oder nationale Lizenz des ÖFT oder der FIG/UEG verfügen.

Kommt ein Verein seiner Nominierungspflicht nicht nach, kann der Landesturnverband Steiermark auf Kosten des betreffenden Vereins weitere Kampfrichter einsetzen. Allfällige Regelungen in Ausschreibungen, wonach ein höheres oder zusätzliches Nenngeld für eine ungenügende Anzahl von Kampfrichtern vorgesehen ist, bleiben davon unberührt.

Die Bestätigung und endgültige Auswahl/ Einteilung der Kampfrichter/innen erfolgen durch die Kampfrichterobfrau/den Kampfrichterobmann. Eine Kampfrichter/innen-Besprechung findet vor dem Wettkampf lt. Zeitplan und/oder gesonderter Einladung statt.

Alle Kampfrichter/innen sind verpflichtet, an dieser Besprechung teilzunehmen, da sonst ein Einsatz im Wettkampf nicht möglich ist.

## Kosten der Teilnahme

Die meldenden Vereine haben für alle von ihnen gemeldeten Wettkämpferinnen, Trainer/innen, Kampfrichter/innen und ev. weitere Begleitpersonen alle Kosten (Reise, Aufenthalt, Verpflegung, Honorare, ...) selbst zu tragen.

## **Zeitplan/Startreihenfolge**

Der endgültige Zeitplan wird nach dem Meldeschluss erstellt und infolge den teilnehmenden Vereinen zugesandt.

## **Anti-Doping**

Es gelten die Anti-Dopingregelungen der FIG und die Anti-Dopingbestimmungen des aktuell gültigen österreichischen Anti-Doping-Bundesgesetzes. Dopingkontrollen können durch die Nationale Anti-Doping Agentur Austria (NADA), weiters durch die FIG durch das Internationale Olympische Comité (IOC) oder durch die Welt-Antidoping-Agentur (WADA) durchgeführt werden. Über Verstöße gegen Anti-Dopingregelungen entscheidet im Auftrag des ÖFT die Nationale Anti-Doping Agentur Austria gemäß dem Anti-Doping-Bundesgesetz. Für das Verfahren vor der Unabhängigen Dopingkontrollereinrichtung gelten die einschlägigen Bestimmungen des Anti-Doping-Bundesgesetzes in der jeweils gültigen Fassung. Entscheidungen der Nationalen Anti-Doping Agentur Austria können bei der Unabhängigen Schiedskommission (gemäß Anti-Doping-Bundesgesetz) angefochten werden.

## **Zugangsberechtigung**

Zur Wettkampfhalle zugangsberechtigt sind die Mitglieder des LTV-Vorstands und von diesem dafür autorisierte Mitarbeiter/innen des Organisationskomitees, die LTV-Wettkampfleitung, der offizielle Wettkampfarzt sowie die jeweils im Wettkampf befindlichen Aktiven, deren Trainer/innen, die Kampfrichter/innen und ggf. weitere von der Veranstaltungsleitung festgelegte Personen (z.B. Journalisten, Funktionäre oder Mitarbeiter des ÖFT).

Für weitere Räumlichkeiten der Veranstaltung (z.B. Trainingshallen, Organisationsbüro, VIP-Bereich, Pressezentrum) können von der LTV-Veranstaltungsleitung weitere/andere Zugangsberechtigungen formuliert werden.

LTV-Veranstaltungsleitung und LTV-Wettkampfleitung sind berechtigt, alle Personen, die ihren Anordnungen nicht Folge leisten, aus der Wettkampfhalle zu weisen und Zugangsberechtigungsausweise (Akkreditierungen) zu entziehen.